

# KINDERSCHUTZKONZEPT

der Ev.-luth. Integrativen Kita Regenbogen



Ev.-luth. Integrative Kita Regenbogen  
Jahnstraße 3  
37199 Wulften  
Tel. 05556 4518  
[KTS.Regenbogen.Wulften@evlka.de](mailto:KTS.Regenbogen.Wulften@evlka.de)

# Inhalt

Seite

1 Leitgedanken	1
2 Kinderschutzkonzept	1
2.1 Rechtliche Grundlagen	1
2.2 Grundlagen unserer Pädagogik	2
2.3 Rechte von Kindern	3
2.4 Grenzüberschreitungen	4
2.5 Prävention	5
2.5.1 Personal	5
2.5.2 Raumgestaltung	5
2.5.3 Offenes Haus	5
2.6 Sexualpädagogisches Konzept	5
2.6 Erziehungspartnerschaft	6
2.7 Hilfen	6
3 Ausblick	6

## Anhang

1 Rechtliche Grundlagen
2 Kindeswohlgefährdung
3 Ablaufplan
4 Dokumente zum Verfahrensablauf

## 1 Leitgedanken

Wir möchten unser Kinderschutzkonzept als selbstverständlichen Bestandteil unseres pädagogischen Handelns verstehen.

Es soll Konzept und unsere Haltung gegenüber Kindern, Eltern und Kollegen widerspiegeln.

Es soll die Rechte der Kinder stärken. Sie sollen sich als selbstwirksam und selbstbestimmt erleben.

Für die Eltern und Familien soll das Kinderschutzkonzept Transparenz schaffen und Hilfe und Unterstützung aufzeigen.

Pädagogischen Mitarbeitern soll es Handlungssicherheit geben und den achtsamen, sensiblen Umgang mit den Kindern einfordern. Es regt zur Auseinandersetzung mit den Rechten der Kinder an, zu schauen, wo im pädagogischen Alltag Rechte der Kindern beschnitten werden oder es zu Grenzüberschreitungen kommen kann.

Es schafft Klarheit über unsere professionelle Rolle als Unterstützer einer gesunden und unversehrten Entwicklung des einzelnen Kindes.

## 2 Kinderschutzkonzept

Ein Kind das erlebt, wichtig zu sein, seine Wünsche äußern zu können, sich abzugrenzen, nein sagen zu dürfen, ist ein Ich-Starkes Kind, das Grenzüberschreitungen anderer Kinder und Erwachsener wahrnehmen und benennen kann. Wir möchten Kinder schützen, in dem wir sie stärken, für sich und ihre Bedürfnisse ein zu stehen.

### 2.1 Rechtliche Grundlagen

Eine rechtliche Grundlage für unsere professionelle Rolle ist der §8a "Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung" aus dem achten Buch (VIII) des Sozialgesetzbuches "Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung". (Siehe Anhang)

Sollte wir als Fachkräfte in unserer Einrichtung Anlass haben, das leibliche und/oder seelische Wohl eines Kindes als gefährdet zu sehen, sind wir in der Pflicht, dem nach zu gehen.

Das bedeutet, wir beobachten das Verhalten und Erleben der Kinder achtsam, halten dies schriftlich fest und beraten uns mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft. Wir versuchen, gemeinsam mit der Familie Lösungen zu erarbeiten und Hilfen zu vermitteln.

Bedeutet das Ansprechen eine Gefahr für das Kind, sind wir in der Pflicht, das Jugendamt zu informieren.

Hierzu gibt es feste Verfahrensabläufe, die allen Mitarbeiter\*innen bekannt sind. (Siehe Anhang)

Ebenso betrifft dies das Verhalten einer Fachkraft gegenüber dem Kind. Auch hier sind wir in der Pflicht zu beobachten, zu reflektieren oder zu melden. (Verfahrensablauf ist in der Bearbeitung)

## 2.2 Grundlagen unserer Pädagogik

Es gibt zwei Grundsätze in unserem pädagogischen Konzept, die insbesondere im Hinblick auf ein Kinderschutzkonzept an Bedeutung gewinnen.

Zum einen ist dies die "Partizipation" des Kindes an allen Dingen, an denen es hier im Kindergarten Anteil nimmt.

"Partizipation heißt Teilhabe und bedeutet, Kinder bei allen Entscheidungen einzubeziehen, die sie direkt oder indirekt betreffen. Dadurch werden Kinder an der Gestaltung ihres Lebensalltags und Zusammenlebens beteiligt und es kommt zu einer Wertschätzung ihrer Ideen. Sie können so mitbestimmen und mitwirken.

Wir begegnen Kindern somit auf Augenhöhe, nehmen sie ernst in ihrem Tun und Handeln. Die Meinung der Kinder ist uns wichtig. In einer vertrauensvollen, wertschätzenden Beziehung und im täglichen Dialog mit ihnen, stärken wir ihr Selbstbewusstsein. Sie werden sich ihrer eigenen Wünsche und Bedürfnisse bewusst und lernen Verantwortung für sich und andere zu übernehmen." (Aus unserem Konzept)

Das bedeutet auch die Unterstützung einer guten Körperwahrnehmung, die bereits in der Krippe durch "Achtsame Pflege (Emmi Pikler)" beginnt.

"Für alle pflegerischen Tätigkeiten nehmen wir uns genügend Zeit, sind mit dem Kind im Dialog, achten auf Impulse des Kindes und befriedigen die Grundbedürfnisse. Dabei ist uns wichtig, dass das Kind sich wohl fühlt und sein seelisches Gleichgewicht findet. (Zitat: Emmi Pikler)"  
(Aus unserem Konzept)

Fortgeführt wird diese Haltung in der Arbeit des Kindergartens und äußert sich insbesondere darin, die Kinder zu unterstützen, ihre Bedürfnisse wahrzunehmen, zu benennen und Entscheidungen für sich zu treffen. Unser Ziel ist, dass die Kinder sich zu eigenverantwortlichen und selbstständigen Persönlichkeiten entwickeln.

Bereiche des alltäglichen Lebens, in denen die Kinder dies bei uns üben dürfen sind

- Mahlzeiten ("Wann habe ich Hunger oder Durst? Was und wieviel möchte ich essen? Wann bin ich satt?")
- Toilettengang ("Wann muss ich zur Toilette? Wer darf mich begleiten? Wer darf mir helfen?")
- Körperliche Wahrnehmung ("Möchte ich etwas an- oder ausziehen? Ist mir zu warm oder zu kalt?")
- Seelisches Wohlbefinden ("Bin ich traurig oder glücklich? Habe ich vor etwas Angst? Brauche ich Nähe oder Abstand?")

## 2.3 Rechte von Kindern

In der Kinderrechtskonvention sind unter anderem folgende Kinderrechte festgelegt worden, die wir in unseren pädagogischen Alltag berücksichtigen und deren Einhaltung wir immer wieder reflektieren wollen.

*Achtung des Privatlebens und der Würde der Kinder* - Wir nehmen Grenzen des Kindes wahr, insbesondere in intimen Situationen, wie beim Toilettengang und im Umgang mit Nähe und Distanz. Wir beschämen Kinder nicht und achten auf gewaltfreie Kommunikation.

*Mitbestimmungsrecht und freie Meinungsäußerung* - Wir gestalten Morgen- und Stuhlkreise gemeinsam mit einem "Helferkind", Gruppenangelegenheiten werden mit den Kindern besprochen. Wir möchten weitere Methoden der Partizipation erproben.

*Das Recht auf Informationen* - Wir sind in einem kindgerechten Austausch und schätzen ab, welche Information für die Kinder wichtig und bedeutsam sind und welche überfordern.

*Das Recht auf Bildung und Ausbildung* - Bildung erfährt das Kind durch das Spielen und Erleben hier in der Kita - sowie durch freie und angeleitete Angebote.

*Das Recht auf Spiel, Erholung und Freizeit* - Das freie Spiel hat in unserem Alltag einen hohen Stellenwert. Wir achten auf eine Ausgewogenheit von Anregung und Ruhe.

*Das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung* - Wir gehen achtsam mit den uns anvertrauten Kindern um, beobachten ihr Verhalten und Erleben und handeln zum Schutz des Kindes.

*Das Recht auf Gesundheit* - Wir möchten den Kindern eine gesunde Entwicklung ermöglichen hinsichtlich Ernährung, Bewegung, frische Luft, Ruhe und seelischem Wohlbefinden.

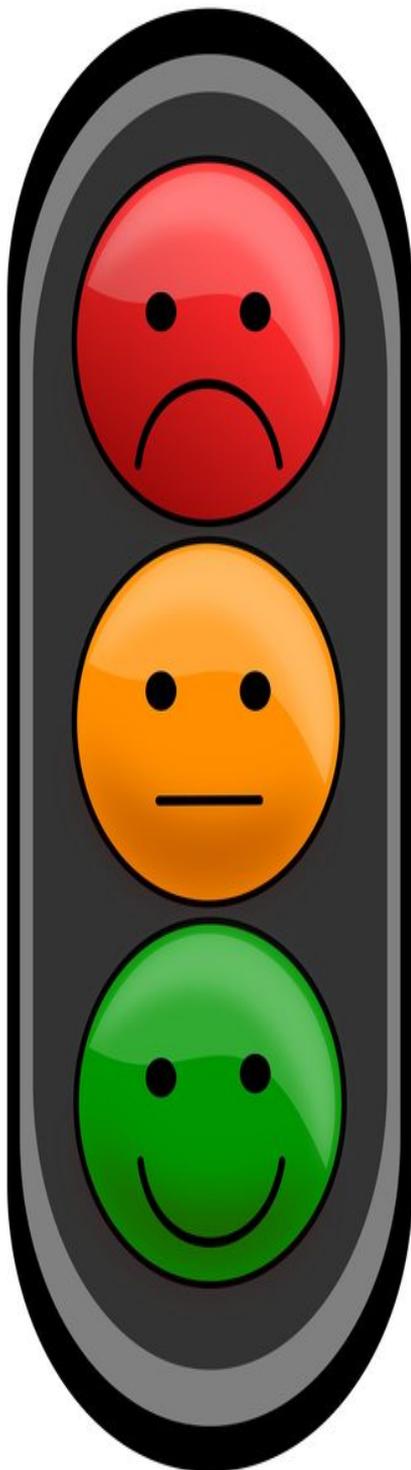
*Das Recht auf Geborgenheit, Familie, elterliche Fürsorge und ein sicheres Zuhause* - Wir streben eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Familien auf Augenhöhe zum Wohle des Kindes an.

*Das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung bei einer Behinderung* - Wir verstehen uns als Kita für alle.

## 2.4 Grenzüberschreitungen

Es kann im pädagogischen Alltag zu Grenzverletzungen kommen, da jeder Mensch seine Grenzen unterschiedlich setzt. So kann eine Handlung oder Aussage als angemessen oder grenzüberschreitend empfunden werden.

Wir haben im Team auf folgende Verhaltensregeln geeinigt:



Nein!

- Kind ungefragt auf den Schoß ziehen
- Kind küssen
- abwertende Bemerkungen machen
- Kind anschreien oder beschämen
- Zwang gegenüber einem Kind ausüben (Zwingen zum Essen o. zum Toilettengang)
- Kind ohne Ankündigung den Mund abputzen
- Kind ohne Ankündigung den Mund abwischen

Nicht schön, kann aber passieren!

- Laut werden
- Kind festhalten

Ja!

- In den Arm nehmen und Kuscheln (wenn das Kind es möchte)
- Intimität des Toilettengangs wahren
- Erlaubnis des Kindes einholen (bevor Erzieher\*in hilft beim An- und Umziehen, bei der Körperhygiene)
- Willen des Kindes achten
- Fürsorgepflicht nachkommen

## 2.5 Prävention

Neben dem Erkennen und Handeln im Falle von Kindeswohlgefährdung ist uns vor allen Dingen wichtig, durch vorbeugendes Handeln und präventive Strukturen mögliche Kindeswohlgefährdung abzuwenden bzw. zu verhindern.

### 2.5.1 Personal

Bei der Auswahl unseres Personals gehen wir sorgfältig und verantwortungsvoll vor. Wir arbeiten Mitarbeiter mithilfe von regelmäßigen Gesprächen ein und führen Jahresgespräche durch.

Die Mitarbeiter\*innen der Einrichtung legen alle 5 Jahre ein aktuelles erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vor.

Das Team hat an einer Schulung zum Thema "Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung gemäß §8a SGB VIII" teilgenommen. Dies soll regelmäßig wiederholt werden. Auch andere Themen wie "Partizipation" unterstützen unsere Auseinandersetzung mit Kinderrechten, Mitbestimmung und Selbstwirksamkeit.

### 2.5.2 Raumgestaltung

Die Raumgestaltung und baulichen Voraussetzungen reflektieren wir hinsichtlich der Möglichkeiten der Kinder zum Rückzug oder Schutz ihrer Privatsphäre. Mängel werden behoben.

### 2.5.3 Offenes Haus

Da die Kinder sich im Haus durch unser teiloffenes Konzept frei und selbstständig bewegen, haben wir uns entschieden, die Eingangstür des Kindergartens nur zu den Hauptbring- und -abholzeiten zu öffnen und ansonsten während des Vormittags geschlossen zu halten.

Wir möchten, dass Besucher sich durch Klingeln bemerkbar machen müssen und erst durch das Öffnen der Tür durch das Personal unser Haus betreten können.

## 2.6 Sexualpädagogisches Konzept

Unser sexualpädagogisches Konzept ist in der Prozessarbeit.

Wir reflektieren im Team immer wieder anlassbezogen unsere Haltung gegenüber kindlicher Sexualität und Nacktheit. Hier werden auch eigene Haltungen und Grenzen deutlich, ebenso wie das Empfinden gesellschaftlicher Konventionen.

Wir beobachten, dass die Kinder ihre eigenen Grenzen gut benennen können. Als Beispiel ist hier das Spielen im Sommer an der Wasserpumpe oder im Planschbecken zu nennen. Jedes Kind entkleidet sich nur soweit, wie es möchte. Wir gestatten, wenn sich ein Kind komplett entkleidet, da unser Außengelände nach hinten gelegen ist und sehr geschützt liegt und wir die Kita als geschützten Rahmen empfinden.

Wir betrachten es als natürlich, dass Kinder neugierig sind, ihren Körper mit dem der Anderen vergleichen. Wir bestärken die Kinder darin, selbstbestimmt zu handeln und Grenzen zu setzen. Wir als pädagogisches Personal schreiten ein, wenn Sorge besteht das ein Kind seine Grenzen nicht benennen kann und es zu Grenzüberschreitungen kommen kann. Eine Fortbildung zu diesem Thema ist geplant.

## 2.7 Erziehungspartnerschaft

Wir möchten in Elterngesprächen auf Augenhöhe mit Eltern gemeinsam zum Wohl des Kindes nach Lösungen suchen. Wir bieten regelmäßig Entwicklungsgespräche an und vereinbaren bei besonderem Anlass jederzeit Termine.

Ziel ist immer, die gesunde, ganzheitliche Entwicklung des Kindes.

Ist das Wohl eines Kindes gefährdet, ist uns eine vertrauensvolle, lösungsorientierte und beratende Gesprächshaltung wichtig. Wir möchten hier Vermittler von Fachdiensten sein.

## 2.8 Hilfen

Wir arbeiten mit verschiedenen Fachdiensten zusammen, deren Rat wir einholen oder deren Kontakte wir für Eltern vermitteln:

- Familienberatungsstelle
- Frauen für Frauen Osterode
- Heilpädagogische Einrichtung der Lebenshilfe
- Eingliederungshilfe
- Teilhabe
- Frühe Hilfen
- Phoenix Kinder und Jugendberatung
- Kinderärzte

## 3 Ausblick

Das Kinderschutzkonzept soll, wie eingangs beschrieben, unsere Haltung darstellen und uns dazu anregen unsere Haltung und unser Handeln immer wieder zu reflektieren und zu verändern.

Wir möchten es zum Anlass nehmen, weiter an dem Thema Kinderschutz zu arbeiten und verschiedene Methoden zu erproben.

Dies betrifft neue Methoden der Partizipation, sowie dem Festlegen von Hausregeln. Vorschläge hierzu wurden bereits gesammelt.

# Anhang

## 1 Rechtliche Grundlagen

Auszug aus dem "Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe - Artikel 1 des Gesetzes v. 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163)"

§ 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

## 2 Kindeswohlgefährdung

Begriffsbestimmungen:

"Kindeswohl ist nicht allgemeingültig bestimmbar und hängt von kulturellen, historisch-zeitlichen und ethnischen Faktoren ab.

Eltern bestimmen das Kindeswohl für sich und ihre Kinder oft sehr unterschiedlich (GG, Art. 6: „Pflege und Erziehung der Kinder sind natürliches Recht der Eltern und die ihnen zuvörderst obliegende Pflicht“)

"Kindeswohlgefährdung ist kein beobachtbarer Sachverhalt, sondern ein rechtliches und normatives Konstrukt. Es ist ein unbestimmter Rechtsbegriff, als *Legitimationsgrundlage* für staatliche Eingriffe und *Maßstab*, an dem sich gerichtliche Maßnahmen festmachen lassen. Es beschreibt eine gegenwärtige in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussagen lässt.“

Arten von Kindeswohlgefährdung:

- Körperliche Kindesmisshandlung
- Vernachlässigung
- Seelische Kindesmisshandlung
- Sexueller Missbrauch

Sollte wir als Fachkräfte in unserer Einrichtung Anlass haben, das leibliche und/oder seelische Wohl eines Kindes als gefährdet zu sehen, sind wir in der Pflicht, dem nach zu gehen.

Gewichtige Anhaltspunkte:

Ergeben sich aufgrund...

- der Beobachtung körperlicher Symptome
- der Beobachtung von auffälligem Verhalten des Kindes
- der Beobachtung auffälligem Verhaltens der Eltern bzw. auffälliger Interaktionen zwischen Eltern und Kind
- von Aussagen des Kindes
- von Aussagen und/ oder Hinweisen Dritter

Situationen der Kindeswohlgefährdung sind prinzipiell „chaotische“ Situationen, die stets aktuell gesehen und beurteilt werden müssen.

Das Vorgehen der Risikoeinschätzung beinhaltet:

- Art der möglichen Schädigung wahrnehmen
- Erheblichkeit von Schädigungen (Intensität, Häufigkeit und Dauer)
- Wahrscheinlichkeit des Schadenseintritte (Beurteilung zukünftiger Einflüsse, vor denen das Kind zu schützen ist)
- Fähigkeit der Eltern zur Gefahrenabwendung betrachten
- Bereitschaft der Eltern zur Gefahrenabwendung
- Möglichkeiten der öffentlichen Jugendhilfe, erforderliche und geeignete Hilfen einzuleiten
- Problemaakzeptanz, Problemkongruenz, Hilfeakzeptanz durch die Sorgeberechtigten.

### **3 Ablaufplan**

# Kindeswohlgefährdung?

Sie haben ein Recht auf Beratung,  
wenn Sie sich Sorgen um ein Kind machen

Ärzt(e)/innen, Lehrer/innen, Erzieher/innen, ... beobachten  
Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung\*

**NETZWERK**  
FRÜHE HILFEN &  
KINDERSCHUTZ  
STADT UND  
LANDKREIS  
GÖTTINGEN



## Vermutung/Sorge

und Ihr Arbeitsort befindet sich im Landkreis Göttingen

### Sie beraten sich im eigenen Team

z.B. mit Leitung oder zuständiger Kollegin / zuständigem Kollegen.  
Wird ihre Einschätzung geteilt?

### ACHTUNG:

„[...] ,soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.“ (§ 4 Abs. 1 KKG)

### Sie erörtern ihre Sorgen mit den Kindern, Jugendlichen, Eltern ... bieten Hilfen

an vorsichtiges Gespräch, Beobachtungen ansprechen, Unterstützungsangebote aufzeigen, Brücke bauen ins Hilfesystem

Wenn Eltern nicht bereit oder nicht in der Lage sind, Hilfe anzunehmen oder die Situation zu verändern, dann ...

Sie beraten sich kostenlos und anonymisiert mit einer Kinderschutzfachkraft für den Landkreis Göttingen:

**AWO Göttingen**      **Caritas-Centrum Duderstadt**      **Caritas-Centrum Göttingen**

Tel.: 0551 / 500 91-0      Tel.: 05527 / 98 13-60      Tel.: 0551 / 99 95 90

Stadt Hann. Münden, Gemeinde Stadt Duderstadt, Samtgemeinde Gieboldehausen, Flecken Bovenden, Gemeinde Gleichens, Staufenberg, Flecken Adelebsen, Samtgemeinde Radolfshausen, Gemeinde Rosdorf, Friedland, Samtgemeinde Dransfeld

Bei Vermutung von sexualisierter und/oder häuslicher Gewalt: **Beratungs- und Fachzentrum sexuelle und häusliche Gewalt** Frauen-Notruf e.V. / phoenix  
Tel.: 0551 / 446 84

Wenn das Kind nicht gefährdet ist, treten Sie mit den Ergebnissen der Fachberatung wieder in Kontakt mit den Kindern/Jugendlichen/Eltern

## Wenn das Kind gefährdet ist

Wenn es Ihnen nicht gelingt, die Gefährdung auf diesem Weg einzuschätzen und abzuwenden, dann können Sie sich auch an das Jugendamt wenden und die Situation – ggf. auch noch einmal anonymisiert – besprechen

## Akute Gefährdung

Landkreis Göttingen

Sie informieren das Jugendamt des Landkreises Göttingen  
Tel.: 0551 / 525 3737

Außerhalb der Dienstzeiten, an Wochenenden und Feiertagen kann der Rufbereitschaftsdienst über die Polizei: 110 kontaktiert werden

**LANDKREIS GÖTTINGEN**

Netzwerk Frühe Hilfen und Kinderschutz in Stadt und Landkreis Göttingen  
Tel.: 0551 / 525-2589

## **4 Dokumente zum Verfahrensablauf**



# Hof Andersartig

An der Bundesstr.21

37520 Osterode-Dorste

Heike- C. Baltzer 0152 - 05300419

---

## Dokumentation der Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung

Name des Kindes: \_\_\_\_\_

Datum der Aufzeichnung: □□.□□.□□□□

Datum und Uhrzeit der Beobachtung: □□.□□.□□□□ □□.□□ Uhr

Name des dokumentierenden Mitarbeiters \_\_\_\_\_

Gibt es weitere Beobachter/ Zeugen? Name: \_\_\_\_\_

Die Beobachtung (was, wann, wo? ggf. Kontext/ Situation):

Weitergabe der Information (innerhalb von zwei Tagen nach Beobachtung):

an wen?: \_\_\_\_\_ wann erfolgt?: \_\_\_\_\_



# Hof AndersArtig

An der Bundesstr.21

37520 Osterode-Dorste

Heike- C. Baltzer 0152 - 05300419

---

U  
n  
t  
e  
r  
s  
c  
h  
r  
i



# Hof Andersartig

An der Bundesstr.21

37520 Osterode-Dorste

Heike- C. Baltzer 0152 - 05300419

---

## Doku Elterngespräch im Zshg. mit Sicherstellg. Schutzauftrag

Name des Kindes: \_\_\_\_\_

Datum der Aufzeichnung:

Bezug auf Aktennotiz vom/Mitteilung vom: \_\_\_\_\_

Die Beobachtung (Stichwort): \_\_\_\_\_

an dem Elterngespräch beteiligte Fachkräfte: \_\_\_\_\_

Inhalte des Elterngesprächs:

Eltern sind gegenüber Hilfen aufgeschlossen: ja  nein

Art und Weise der Ermessensausübung:

Weitere Entscheidungen:

Vereinbarungen mit den Eltern (Vereinbarungsprotokoll):

**Kindeswohlgef.**  liegt akut vor  liegt vor  ist nicht auszuschließen  liegt nicht vor

Weitere Verantwortlichkeiten (Zuständigkeit) \_\_\_\_\_

Termin:

**Nächster Schritt:** \_\_\_\_\_

Zeitvorgaben für Überprüfungen/Fristenkontrolle: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Fachkraft



# Hof Andersartig

An der Bundesstr.21

37520 Osterode-Dorste

Heike- C. Baltzer 0152 - 05300419

---

## Ersteinschätzung durch Fachkraft und Leitung und Risikoeinschätzung mit Kinderschutzfachkraft

Name des Kindes: \_\_\_\_\_

Datum der Aufzeichnung: □□.□□.□□□□

Bezug auf Aktennotiz vom/Mitteilung vom: \_\_\_\_\_

Die Beobachtung (Stichwort): \_\_\_\_\_

an der Beurteilung/Bewertung beteiligte Fachkräfte: \_\_\_\_\_

Ergebnis der Beurteilung/Bewertung:

Art und Weise der Ermessensausübung (Risikoeinschätzung):

**Kindeswohlgef.**  liegt akut vor  liegt vor  ist nicht auszuschließen  liegt nicht vor

Weitere Entscheidungen:

Weitere Verantwortlichkeiten (Zuständigkeit): \_\_\_\_\_

Termin: □□.□□.□□□□

**Nächster Schritt:** \_\_\_\_\_

Zeitvorgaben für Überprüfungen/Fristenkontrolle: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_



# Hof Andersartig

An der Bundesstr.21

37520 Osterode-Dorste

Heike- C. Baltzer 0152 - 05300419

---

**Doku: Meldg. an das Jugendamt gem. § 5 Vereinb. z. Sicherstellg. Schutzauftr.**

Name des Kindes: \_\_\_\_\_

Adresse des Kindes: \_\_\_\_\_

Ggf. abweichender Aufenthaltsort der Personensorgeberechtigten:

\_\_\_\_\_

Datum der Meldung an das JugA:

schriftlich                       telefonisch ; Gesprächspartner im ASD: \_\_\_\_\_

Beobachtete gewichtige Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Ergebnis der Abschätzung des Gefährdungsrisikos: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Kindeswohlgefährdung**  liegt akut vor  liegt vor  ist nicht auszuschließen

Bereits getroffene und für erforderlich gehaltene weitere Maßnahmen: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Beteiligung der Personensorgeberechtigten: \_\_\_\_\_

Beteiligung des Kindes/Jugendlichen:

\_\_\_\_\_

Ergebnis der Beteiligung/Beteiligungen:



# Hof AndersArtig

An der Bundesstr.21

37520 Osterode-Dorste

Heike- C. Baltzer 0152 - 05300419

Personensorgeberechtigten über Meldung an JugA informiert:  nein  ja, am \_\_\_\_\_

Beteiligte Fachkräfte des Trägers bzw. weiterer Personen:

Weitere Beteiligte und Betroffene: \_\_\_\_\_

Übergabe in Handlungsmuster des ASD: ja  nein, weil  .....

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Kinderschutzfachkraft

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Leitung bzw. TM